

**Bitte vollständig ausfüllen und diese Seite zurücksenden.**  
**Per Post:** Adresse siehe unten. **Per E-Mail:** kundenservice@sw-i.de

Kundennummer (falls bekannt)	Rechnungseinheit (wird vom Lieferanten ausgefüllt)
_____	_____

## 1. Auftraggeber / Marktlokation / Gasabnahmestelle / Lieferanschrift

Firmenname, Rechtsform	
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau Name, Vorname (Geschäftsführer bzw. Inhaber)	
Geburtsdatum (Geschäftsführer bzw. Inhaber)	
Registergericht	Registernummer
Straße, Hausnummer, Zusatz	
PLZ, Ort	ID der Marktlokation (ausfüllen, falls bekannt)
Telefon (privat oder geschäftlich)	Fax
E-Mail-Angabe für die <b>papierlose Kommunikation</b> : Vertragsbestätigung, Rechnungen etc., werden Ihnen im Online-Portal unter <a href="http://www.sw-i.de">www.sw-i.de</a> zur Verfügung gestellt.	
E-Mail	
Name des Vormieters bzw. bisherigen Eigentümers	
Gewerbeart	

## 2. Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, wenn abweichend von Auftraggeberanschrift)

<input type="radio"/> Firma (Firmenname, Rechtsform) <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer, Zusatz oder Postfach
PLZ, Ort

## 3. Zahlungsweise / Einzugsermächtigung

Ich habe die Wahl, fällige Zahlungen entweder im SEPA-Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung, per Überweisung/Dauerauftrag oder mittels Barzahlung zu leisten (vgl. Ziffer 4.1 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH für INgas profi - Gewerbekunden - nachfolgend AGB und Ziffer III Zahlungsweisen auf Preisblatt).

<input type="radio"/> Ich entscheide mich für das <b>bequeme SEPA-Lastschriftverfahren</b> und ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-ID DE09ZZZ00000575308) widerruflich für die Dauer dieses Vertrages, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <b>Hinweis:</b> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname bzw. Firmenname (Kontoinhaber, nur falls abweichend von Auftraggeber)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (nur falls abweichend von Auftraggeberanschrift)	
Kreditinstitut (Name)	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift (Einzugsermächtigung)
	X

## 4. Verbrauchs- und Zählerangaben

Zählernummer (Gas)	Zählerstand (m³) bei Übernahme
Geschätzter Jahresverbrauch in kWh	Installierte Nennwärmeleistung in kW*

\* Falls Sie keine Angaben zu den Leistungswerten machen können, werden wir den vom Netzbetreiber genannten Leistungswert zugrunde legen.

## 5. Wesentliche Vertragsbestimmungen

**5.1 Liefervoraussetzungen:** Die Belieferung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nur für Abnahmestellen mit Standard-Lastprofil im Niederdrucknetz bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

**5.2 Geltung der AGB und des Preisblattes INgas profi:** Ergänzend finden die beigefügten AGB und das beiliegende Preisblatt INgas profi nebst ergänzenden Bedingungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. **Auf die Möglichkeit von Preis Anpassungen gemäß Ziffer 6.2 bis 6.6 der AGB während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere bei Änderung der Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh) sowie der Mehrwertsteuer (Stand 01.04.2024: 19 %), wird ausdrücklich hingewiesen.** Die AGB sind Bestandteil dieses Gaslieferungsvertrages und werden dem Kunden vor der Auftragserteilung sowie auf Verlangen jederzeit kostenlos ausgehändigt. Die AGB sowie das Preisblatt INgas profi können zusätzlich unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

**5.3 Datenaustausch zur Bonitätsprüfung:** Soweit erforderlich und gesetzlich zulässig, wird der Lieferant Vertragsdaten von Neukunden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

## 6. Auftragserteilung (Zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="radio"/> Ich erteile den Auftrag zur Gaslieferung wegen Einzug bzw. Gewerbeübernahme
zum (Datum):
<input type="radio"/> Ich erteile den Auftrag für einen Lieferanten-/Versorgerwechsel
<input type="radio"/> zum nächstmöglichen Termin <input type="radio"/> zum (Datum):

Bitte berücksichtigen Sie bei der Bestimmung Ihres Wunschtermins die mit Ihrem derzeitigen Versorger vereinbarte Vertragslaufzeit und die Kündigungsfrist.

Bisheriger Gasversorger	Kundennummer beim bisherigen Gasversorger
_____	_____

Etwaige bereits bestehende Verträge zwischen dem Lieferanten und dem Kunden für den in Ziffer 4 genannten Zähler über die Gaslieferung treten mit Beginn der Belieferung (Ziffer 1 der AGB) außer Kraft bzw. werden durch diesen Vertrag ersetzt.

**Vollmacht:** Ich bevollmächtige den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung meines bisherigen Gasbezugsvertrages und für die Abfrage meiner Verbrauchsdaten aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Gaslieferung notwendigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber. Daneben wird der Lieferant zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung bevollmächtigt.

Ort, Datum	Unterschrift (Vollmacht für Versorgerwechsel)
	X

**Einwilligungserklärung in Datennutzung und Direktwerbung:** Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (SWI) oder der von ihr beauftragte Dienstleister, die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, mich zukünftig über Angebote und Dienstleistungen der verbundenen Gesellschaften (Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, COM-IN Telekommunikations GmbH) per E-Mail und Telefon persönlich informiert und berät. Ich stimme zu, dass der Lieferant dafür sowie zu Zwecken der Marktforschung meine Vertragsdaten (nämlich die von mir im Zuge von Vertragsabschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten) bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das die Beendigung dieses Vertrages folgt, verwenden darf. Die SWI darf die zu meiner Person gespeicherten Daten mit meinen Onlinedaten zusammenführen sowie die bei den verbundenen Gesellschaften zu meiner Person gespeicherten Daten erheben und zur Erstellung eines Interessenprofils verwenden, um mich individuell zu beraten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an [kundenservice@sw-i.de](mailto:kundenservice@sw-i.de), per Post (Adresse s.o.), telefonisch, vor Ort oder über die Webseite [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift (Einwilligungserklärung)
	X

Mit meiner unten stehenden Unterschrift erteile ich den Auftrag zur Erdgasversorgung und Durchführung der Verbrauchsmessung gemäß dem Preisblatt INgas profi und den beiliegenden AGB für INgas profi - Gewerbekunden - für die in Ziffer 1 genannte Lieferanschrift. Ich bin insbesondere aus Umweltgründen damit einverstanden, dass mir der Lieferant ausschließlich papierlos alle Informationen bezüglich der Vertragsdurchführung (z. B. Rechnungsstellung, Preis- oder Vertragsänderung) an meine unter Ziffer 1 genannte E-Mail-Adresse übermittelt bzw. über mein passwortgeschütztes Kundenkonto in seinem Online-Portal zur Verfügung stellt.

Ich bestätige die Auftragserteilung, die Kenntnisnahme der vorstehenden Bedingungen, der AGB und des derzeit geltenden Preisblattes INgas profi durch meine Unterschrift.

Ort, Datum	Unterschrift (Auftragserteilung)
	X

## Kopie für Ihre Unterlagen

Kundennummer (falls bekannt)

### 1. Auftraggeber / Marktlokation / Gasabnahmestelle / Lieferanschrift

Firmenname, Rechtsform	
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau Name, Vorname (Geschäftsführer bzw. Inhaber)	
Geburtsdatum (Geschäftsführer bzw. Inhaber)	
Registergericht	Registernummer
Straße, Hausnummer, Zusatz	
PLZ, Ort	ID der Marktlokation (ausfüllen, falls bekannt)
Telefon (privat oder geschäftlich)	Fax
E-Mail-Angabe für die <b>papierlose Kommunikation</b> : Vertragsbestätigung, Rechnungen etc., werden Ihnen im Online-Portal unter <a href="http://www.sw-i.de">www.sw-i.de</a> zur Verfügung gestellt.	
E-Mail	
Name des Vormieters bzw. bisherigen Eigentümers	
Gewerbeart	

### 2. Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, wenn abweichend von Auftraggeberanschrift)

<input type="radio"/> Firma (Firmenname, Rechtsform) <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer, Zusatz oder Postfach
PLZ, Ort

### 3. Zahlungsweise / Einzugsermächtigung

Ich habe die Wahl, fällige Zahlungen entweder im SEPA-Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung, per Überweisung/Dauerauftrag oder mittels Barzahlung zu leisten (vgl. Ziffer 4.1 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH für INgas profi - Gewerbekunden - nachfolgend AGB und Ziffer III Zahlungsweisen auf Preisblatt).

<input type="radio"/> Ich entscheide mich für das <b>bequeme SEPA-Lastschriftverfahren</b> und ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-ID DE09ZZZ00000575308) widerruflich für die Dauer dieses Vertrages, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <b>Hinweis:</b> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname bzw. Firmenname (Kontoinhaber, nur falls abweichend von Auftraggeber)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (nur falls abweichend von Auftraggeberanschrift)	
Kreditinstitut (Name)	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift (Einzugsermächtigung)
	X

### 4. Verbrauchs- und Zählerangaben

Zählernummer (Gas)	Zählerstand (m <sup>3</sup> ) bei Übernahme
Geschätzter Jahresverbrauch in kWh	Installierte Nennwärmeleistung in kW*

\* Falls Sie keine Angaben zu den Leistungswerten machen können, werden wir den vom Netzbetreiber genannten Leistungswert zugrunde legen.

### 5. Wesentliche Vertragsbestimmungen

**5.1 Liefervoraussetzungen:** Die Belieferung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nur für Abnahmestellen mit Standard-Lastprofil im Niederdrucknetz bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

**5.2 Geltung der AGB und des Preisblattes INgas profi:** Ergänzend finden die beigefügten AGB und das beiliegende Preisblatt INgas profi nebst ergänzenden Bedingungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. **Auf die Möglichkeit von Preis Anpassungen gemäß Ziffer 6.2 bis 6.6 der AGB während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere bei Änderung der Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh) sowie der Mehrwertsteuer (Stand 01.04.2024: 19 %), wird ausdrücklich hingewiesen.** Die AGB sind Bestandteil dieses Gaslieferungsvertrages und werden dem Kunden vor der Auftragserteilung sowie auf Verlangen jederzeit kostenlos ausgehändigt. Die AGB sowie das Preisblatt INgas profi können zusätzlich unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

**5.3 Datenaustausch zur Bonitätsprüfung:** Soweit erforderlich und gesetzlich zulässig, wird der Lieferant Vertragsdaten von Neukunden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

### 6. Auftragserteilung (Zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="radio"/> Ich erteile den Auftrag zur Gaslieferung wegen Einzug bzw. Gewerbeübernahme
zum (Datum):
<input type="radio"/> Ich erteile den Auftrag für einen Lieferanten-/Versorgerwechsel
<input type="radio"/> zum nächstmöglichen Termin <input type="radio"/> zum (Datum):

Bitte berücksichtigen Sie bei der Bestimmung Ihres Wunschtermins die mit Ihrem derzeitigen Versorger vereinbarte Vertragslaufzeit und die Kündigungsfrist.

Bisheriger Gasversorger	Kundennummer beim bisherigen Gasversorger
-------------------------	---

Etwaige bereits bestehende Verträge zwischen dem Lieferanten und dem Kunden für den in Ziffer 4 genannten Zähler über die Gaslieferung treten mit Beginn der Belieferung (Ziffer 1 der AGB) außer Kraft bzw. werden durch diesen Vertrag ersetzt.

**Vollmacht:** Ich bevollmächtige den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung meines bisherigen Gasbezugsvertrages und für die Abfrage meiner Verbrauchsdaten aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Gaslieferung notwendigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber. Daneben wird der Lieferant zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung bevollmächtigt.

Ort, Datum	Unterschrift (Vollmacht für Versorgerwechsel)
	X

**Einwilligungserklärung in Datennutzung und Direktwerbung:** Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (SWI) oder der von ihr beauftragte Dienstleister, die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, mich zukünftig über Angebote und Dienstleistungen der verbundenen Gesellschaften (Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, COM-IN Telekommunikations GmbH) per E-Mail und Telefon persönlich informiert und berät. Ich stimme zu, dass der Lieferant dafür sowie zu Zwecken der Marktforschung meine Vertragsdaten (nämlich die von mir im Zuge von Vertragsabschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten) bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das die Beendigung dieses Vertrages folgt, verwenden darf. Die SWI darf die zu meiner Person gespeicherten Daten mit meinen Onlinedaten zusammenführen sowie die bei den verbundenen Gesellschaften zu meiner Person gespeicherten Daten erheben und zur Erstellung eines Interessenprofils verwenden, um mich individuell zu beraten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an [kundenservice@sw-i.de](mailto:kundenservice@sw-i.de), per Post (Adresse s.o.), telefonisch, vor Ort oder über die Webseite [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift (Einwilligungserklärung)
	X

Mit meiner unten stehenden Unterschrift erteile ich den Auftrag zur Erdgasversorgung und Durchführung der Verbrauchsmessung gemäß dem Preisblatt INgas profi und den beiliegenden AGB für INgas profi - Gewerbekunden - für die in Ziffer 1 genannte Lieferanschrift. Ich bin insbesondere aus Umweltgründen damit einverstanden, dass mir der Lieferant ausschließlich papierlos alle Informationen bezüglich der Vertragsdurchführung (z. B. Rechnungsstellung, Preis- oder Vertragsänderung) an meine unter Ziffer 1 genannte E-Mail-Adresse übermittelt bzw. über mein passwortgeschütztes Kundenkonto in seinem Online-Portal zur Verfügung stellt.

Ich bestätige die Auftragserteilung, die Kenntnisnahme der vorstehenden Bedingungen, der AGB und des derzeit geltenden Preisblattes INgas profi durch meine Unterschrift.

Ort, Datum	Unterschrift (Auftragserteilung)
	X

### Geltend ab 1. Januar 2025

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen zum Vertrag INgas profi auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. November 2022 (aktualisiert zum 01.04.2024)** geltende Preisblatt INgas profi nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-

Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handlungspunktes (Stand 01.10.2024: 0,000198 ct/kWh), Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), Konvertierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh) sowie Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG (Stand 01.07.2024: 0,25 ct/kWh)), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003:

0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) (Stand 01.01.2024: 0,816 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.04.2024: 19%). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## I. Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m<sup>3</sup>) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m<sup>3</sup>) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

## II. Preise INgas profi

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	10,60	<b>12,61</b>	4,75	<b>5,65</b>
1.001 - 4.000	9,40	<b>11,19</b>	7,75	<b>9,22</b>
4.001 - 50.000	8,80	<b>10,47</b>	17,45	<b>20,77</b>
50.001 - 300.000	8,22	<b>9,78</b>	50,00	<b>59,50</b>
300.001 - 1.000.000	8,10	<b>9,64</b>	225,70	<b>268,58</b>
1.000.001 - 1.500.000	8,05	<b>9,58</b>	537,80	<b>537,80</b>

## III. Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

## IV. Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	<b>1,50</b>
erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	<b>2,50</b>

## V. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

## VI. Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
je zusätzliche Abrechnung	<b>12,50</b>



**6.6.** Der Lieferant ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Umsatzsteuer nach Ziffer 6.4 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 6.2 genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.2 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.6 bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.6 erfolgt ist – seit der erstmaligen Tarifkalkulation nach Ziffer 6.2 bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises nach dieser Ziffer 6.6., auch während der Erstlaufzeit, sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden unter den nachfolgenden Voraussetzungen jeweils zum Monatsersten wirksam: Der Lieferant wird dem Kunden die beabsichtigte Änderung der Preise spätestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Rahmen dieser Mitteilung wird der Kunde auf verständliche und einfache Weise über Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung informiert. Zeitgleich mit der Mitteilung in Textform an den Kunden werden die Änderungen im Internet unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) veröffentlicht. **Ab Zugang der Mitteilung der Preisanpassung in Textform hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen und muss rechtzeitig, d. h. bis einen Tag vor Wirksamwerden der Preisänderung beim Lieferanten eingegangen sein.** Der Lieferant wird den Kunden in der Mitteilung auf sein Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

**6.7.** Informationen über aktuelle Produkte und Tarife (insbesondere gebündelte Produkte bzw. Leistungen) erhält der Kunde unter der kostenlosen Servicenummer 0800 / 8000 230 oder im Internet unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de).

### 7. Vertragsänderung

**7.1.** Die Regelungen des Vertrages und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. dem EnWG, GasGVV, GasNZV, MsbG, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich diese und/oder die einschlägige Rechtsprechung (z. B. durch Feststellung der Unwirksamkeit vertraglicher Klauseln) ändern, ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag und/oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit zu ändern (anzupassen bzw. zu ergänzen), als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung bzw. der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Eine Änderung nach Satz 1 ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.

**7.2.** Änderungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Der Lieferant wird dem Kunden die Änderung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. **Zeitgleich mit der Mitteilung in Textform an den Kunden werden die Änderungen im Internet unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) veröffentlicht. Ab Zugang der Mitteilung in Textform ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform und muss rechtzeitig, d. h. bis einen Tag vor Wirksamwerden der Vertragsänderung bei dem Lieferanten eingegangen sein.** Der Lieferant wird den Kunden in der Mitteilung auf sein Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

### 8. Laufzeit / Kündigung

**8.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn (Erstlaufzeit). Erfolgt keine Kündigung gem. nachfolgendem Satz, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum 31.10. eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Jede Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.**

**8.2. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden.** Der Lieferant muss den Kunden unverzüglich beim zuständigen Verteilnetzbetreiber abmelden. Soweit die Entnahmen des Kunden im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Lieferanten trotz der Abmeldung (etwa wegen Bearbeitungsfristen des Netzbetreibers, Prozessfristen aus den Festlegungen der BNetzA zu Lieferantenwechselprozessen) über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus dem Lieferanten bilanziell zugeordnet werden, ohne dass der Lieferant dafür einen Ausgleich erhält (z. B. im Rahmen der Mehr- oder Minderungenabrechnung des Netzbetreibers), schuldet der Kunde für diese fortwährende Belieferung das Entgelt nach diesem Vertrag. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 9.1. oder 9.2. wiederholt vorliegen und im Falle des wiederholten Zahlungsverzugs, dem Kunden die Kündigung zwei Wochen vorher angeordnet wurde. Die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis der Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils dieses Vermögens eingeleitet wurde.

### 9. Einstellung der Lieferung

**9.1.** Der Lieferant ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Gasdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

**9.2.** Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung, mindestens aber in Höhe von € 100,00 inklusive Mahn- und Inkassokosten, ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, das Recht zur Unterbrechung nach dieser Ziffer unterbleibt, solange die Sperrvoraussetzungen des § 19 Abs. 2 GasGVV hinsichtlich Mindestbetrag und Häufigkeit der Säumnis nicht vorliegen. Nicht titulierten Forderungen, die der Kunde schlüssig beanstanden hat oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren, bleiben außer Betracht. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angekündigt und der Beginn der Unterbrechung spätestens acht Werktage vor der Unterbrechung angekündigt. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt oder wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich in Textform hinweisen. Der Lieferant wird den Netzbetreiber zu dem in der Ankündigung genannten Zeitpunkt beauftragen, die Anschlussnutzung zu unterbrechen, wofür der Netzbetreiber nach den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrags Gas sechs weitere Werktage Zeit hat.

**9.3.** Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu tragen. Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal nach der geltenden Preisregelung in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Belieferung wird wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Bezahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

### 10. Haftung

**10.1.** Der Lieferant haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Ziffern 10.2 bis 10.6.

**10.2.** Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederdruckanschlussverordnung).

**10.3.** Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

**10.4.** In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

**10.5.** Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

**10.6.** Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 11. Umzug / Lieferantenwechsel / Übertragung des Vertrages

**11.1.** Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift, der neuen Zählernummer und Marktlokations-Identifikationsnummer in Textform anzuzeigen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens zehn Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Lieferanten eine rechtzeitige Ab- bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen.

**11.2.** Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. Der Lieferant unterbreitet dem Kunden für die neue Abnahmestelle gerne ein neues Angebot über die Belieferung mit Erdgas.

**11.3. Beim Umzug innerhalb des Gebiets des bisherigen Netzbetreibers kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen in Textform unter Mitteilung seiner zukünftigen Anschrift oder der zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Marktlokations-Identifikationsnummer kündigen.** Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt (i. d. R. Zeitpunkt der Schlüsselübergabe) erklärt werden. **Die Kündigung beendet diesen Vertrag nicht,** wenn der Lieferant dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung die Weiterbelieferung an seinem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz möglich ist. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

**11.4.** Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 11.1. aus Gründen, die dieser zu vertreten hat und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs aus sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber eintreten muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung erlangt, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle und Ansprüche des Lieferanten wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Belieferung an der neuen Entnahmestelle bleiben unberührt.

**11.5.** Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

**11.6.** Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Die Übertragung ist dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 11.6 unberührt.

**11.7.** Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung des Lieferanten nach § 6 EnWG handelt. Der Zustimmung des Kunden bedarf es ebenfalls nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf ein mit dem Lieferanten im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen handelt.

### 12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtliche Sondervermögen ist Ingolstadt. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

### 13. Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

### 14. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise erhält der Kunde in den Hinweisen zum Datenschutz des Lieferanten.

### 15. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter [www.dena.de](http://www.dena.de) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) und dem Bundesverband der Verbraucherzentrale unter [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de).

### 16. Kommunikation

**16.1.** Die Abwicklung des Liefervertrages erfolgt vorrangig online. Der Lieferant stellt dem Kunden alle Vertragsinformationen, wie z. B. Rechnungen, Preisänderungen und Vertragsänderungen im Online-Kundenportal zur Verfügung und informiert ihn jeweils per E-Mail über die Bereitstellung im Online-Service. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform (vgl. Ziffer 3.4).

**16.2.** Der Kunde hat im Online-Service immer eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen und ist verpflichtet, im Online-Service bereitgestellte Vertragsinformationen unverzüglich nach Erhalt der Information über die Bereitstellung dort abzurufen. Verstößt der Kunde gegen die vertragliche Verpflichtung zur Hinterlegung einer gültigen E-Mail-Adresse und ist er deshalb per E-Mail nicht mehr erreichbar bzw. verstößt der Kunde wiederholt gegen seine Verpflichtung zum Abruf bereitgestellter Informationen, ist der Lieferant berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat nach vorheriger Androhung zu kündigen. Androhung und Kündigung bedürfen der Textform.

**16.3.** Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Mitteilungen per E-Mail durch den Lieferanten ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und hat technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Lieferanten (z. B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Zusendungen von Preis- und Vertragsänderungsmitteilungen des Lieferanten an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Lieferanten nicht bekannt gegeben hat.

**16.4.** Der Kunde kann die Teilnahme an der Kundenkommunikation über das Online-Kundenportal bzw. der damit im Zusammenhang stehenden E-Mail-Kommunikation jederzeit gegenüber dem Lieferanten in Textform widersprechen. Nach Eintreffen und Bearbeitung seines Widerspruchs beim Lieferanten werden dem Kunden Rechnungen bzw. Kundeninformationen zukünftig in Papierform an die im Vertrag zuletzt bekannt gegebenen Post-Anschrift zugestellt, sofern er dem Lieferanten zwischenzeitlich keine anderweitige Rechnungsanschrift in Textform mitgeteilt hat. Verfügt der Kunde nicht über die technischen Einrichtungen (z. B. Internetzugang oder E-Mail-Adresse), werden ihm die Dokumente auch in Papierform per Post übersandt.

**16.5.** Anzeigen oder Erklärungen des Kunden erfolgen über den Menüpunkt „Kundenmitteilung“ im Online-Kundenportal oder per E-Mail über [kundenservice@sw-i.de](mailto:kundenservice@sw-i.de). Die Textform gilt hierdurch als gewahrt.

**16.6.** Ergänzend gelten die „Bedingungen zur Nutzung des Online-Services der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH“.

### 17. Energiesteuer-Hinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 18. Schlussbestimmungen

**18.1.** Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**18.2.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, werden Lieferant und Kunde die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

# Hinweise zum Datenschutz

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise finden Sie auch jederzeit im Internet unter [www.sw-i.de/datenschutz-energie](http://www.sw-i.de/datenschutz-energie)

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

#### Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Ringlerstraße 28  
85057 Ingolstadt  
Tel.: 08 41 / 80-0  
Fax: 08 41 / 80-44 69  
E-Mail: [kundenservice@sw-i.de](mailto:kundenservice@sw-i.de)  
Internet: [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de)

2. Der/Die externe Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (nachfolgend Lieferant) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

#### Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

- Der Datenschutzbeauftragte -  
Ringlerstraße 28  
85057 Ingolstadt  
Tel.: 0841 / 80-40 65  
E-Mail: [dsb@sw-i.de](mailto:dsb@sw-i.de)  
zur Verfügung.

3. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt die Vertragsdaten (nämlich die dem Lieferanten im Zuge von Vertragsanbahnung, -abschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten sowie die zugehörigen Verbrauchsdaten) grundsätzlich ausschließlich zu Zwecken der Anbahnung und Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit der Lieferant Vertragsdaten an Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, an Netz- und Messstellenbetreiber oder Abrechnungsdienstleister zu Zwecken der Abrechnung, sowie an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermittelt, erfolgt auch dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Der Kunde ist nicht verpflichtet, dem Lieferanten die Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Lieferant aber seine Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

4. Bei der Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Geschäftskunden werden regelmäßig nicht nur Daten des Vertragspartners erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen des eigentlichen Vertragspartners des Lieferanten, etwa im Rahmen der Benennung eines Ansprechpartners für diesen. In der Regel erlangt der Lieferant diese Daten von dem eigentlichen Geschäftspartner.

Hierbei handelt es sich um folgende personenbezogene Daten:

- Name,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Telefon- und Faxnummern,
- Berufs- und Funktionsbezeichnungen,
- Bankdaten sowie
- Steuernummer.

Der Lieferant verarbeitet diese personenbezogenen Daten insbesondere nur, um seine vertraglichen Pflichten mit dem eigentlichen Vertragspartner erfüllen zu können. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der vorstehend genannten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 3. und 7. genannten Zwecke gegenüber den dort genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern.

5. Wenn und soweit der Kunde in die Nutzung seiner Vertragsdaten zu Werbe- und / oder Marktforschungszwecken eingewilligt hat, werden Vertragsdaten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Hat der Kunde die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken. Hat er sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

6. Soweit dem Lieferanten nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, wird er die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung für die Werbung unter Versendung elektronischer Post verwenden.

7. Soweit gesetzlich zulässig, wird der Lieferant auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Vertragsdaten von Neukunden vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Ferner wird der Lieferant, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- dem Kunden per Post Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,

- Kundensegmentierungen vorzunehmen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Lieferanten im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu übermitteln (namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH sowie der COM-IN Telekommunikations GmbH)
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,
- Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassounternehmen übermittelt werden,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Energiediebstahl, Manipulationen),
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).

8. Dritten wird der Lieferant die Vertragsdaten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angegeben.

9. Im Regelfall speichert der Lieferant die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

10. Der Kunde hat nach Art. 15 – 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## Widerspruchsrecht

Sofern der Lieferant eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 6 und 7) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch ist zu richten an:

#### Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Ringlerstraße 28  
85057 Ingolstadt  
Telefon: (08 41) 80-0  
Fax: (08 41) 80-44 69  
E-Mail: [kundenservice@sw-i.de](mailto:kundenservice@sw-i.de)  
Internet: [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de)